

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 117/2023/BV**

Datum:  
13.04.2023

Federführung:  
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Wahl der Vertrauenspersonen für den  
Schöffenwahlausschuss**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Die nachfolgend genannten Personen werden als Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss gewählt:*

- 1. Rabus, Kathrin; wohnhaft in Heidelberg*
- 2. Pfisterer, Werner; wohnhaft in Heidelberg*
- 3. Illgner, Johannah; wohnhaft in Heidelberg*

*Die nachfolgend genannten Personen werden als Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss gewählt:*

- 1. Sanwald, Julian; wohnhaft in Heidelberg*
- 2. Wickenhäuser, Otto; wohnhaft in Heidelberg*
- 3. Prof. Dr. Schuster; Anke, wohnhaft in Heidelberg*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Beim Amtsgericht Heidelberg ist ein Schöffenwahlausschuss zu bilden, dem die Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste sowie die Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Hilfsschöffinnen/Hilfsschöffen obliegt. Für den Schöffenwahlausschuss muss die Stadt Heidelberg drei Vertrauenspersonen und gegebenenfalls drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter benennen.

## Begründung:

Wenn im folgenden Text männliche Schreibweisen verwendet werden, so ist bei Entsprechung auch die weibliche Form inkludiert. Auf eine durchgehende geschlechtsneutrale Schreibweise wird zugunsten der Lesbarkeit des Textes verzichtet.

Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 (Aktenzeichen: 3222-6/2 vom 08.12.2022) ist für die Wahl der Schöffen beim Amtsgericht Heidelberg ein Schöffenwahlausschuss zu bilden, dem nach den §§ 41 und 42 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste sowie die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen obliegt.

Der Gemeinderat wählt die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks.

Für den Schöffenwahlausschuss muss die Stadt Heidelberg drei Vertrauenspersonen benennen. Darüber hinaus können Stellvertreter gewählt werden.

Von GRÜNE, CDU und SPD wurden folgende Vorschläge für die Vertrauenspersonen eingebracht:

Familienname	Vorname:	Ort:	Nennung durch:
Rabus	Kathrin	Heidelberg	GRÜNE
Pfisterer	Werner	Heidelberg	CDU
Illgner	Johannah	Heidelberg	SPD

Folgende Vorschläge wurden für die Stellvertreter eingebracht:

Familienname	Vorname:	Ort:	Nennung durch:
Sanwald	Julian	Heidelberg	GRÜNE
Wickenhäuser	Otto	Heidelberg	CDU
Prof. Dr. Schuster	Anke	Heidelberg	SPD

Für die Wahl der Vertrauenspersonen bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung (§ 40 Absatz 3 Satz 1 GVG).

Die Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss kann im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Strafrechtspflege nicht als Gegenstand einfacher Art im Sinne des § 37 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung angesehen werden. Eine Beschlussfassung im Wege der Offenlegung oder des Umlaufs ist daher nicht zulässig.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson